

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bahrenborstel Bebauungsplan Nr. 1 „Bahrenborstel“, 5. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)
- b) Öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB

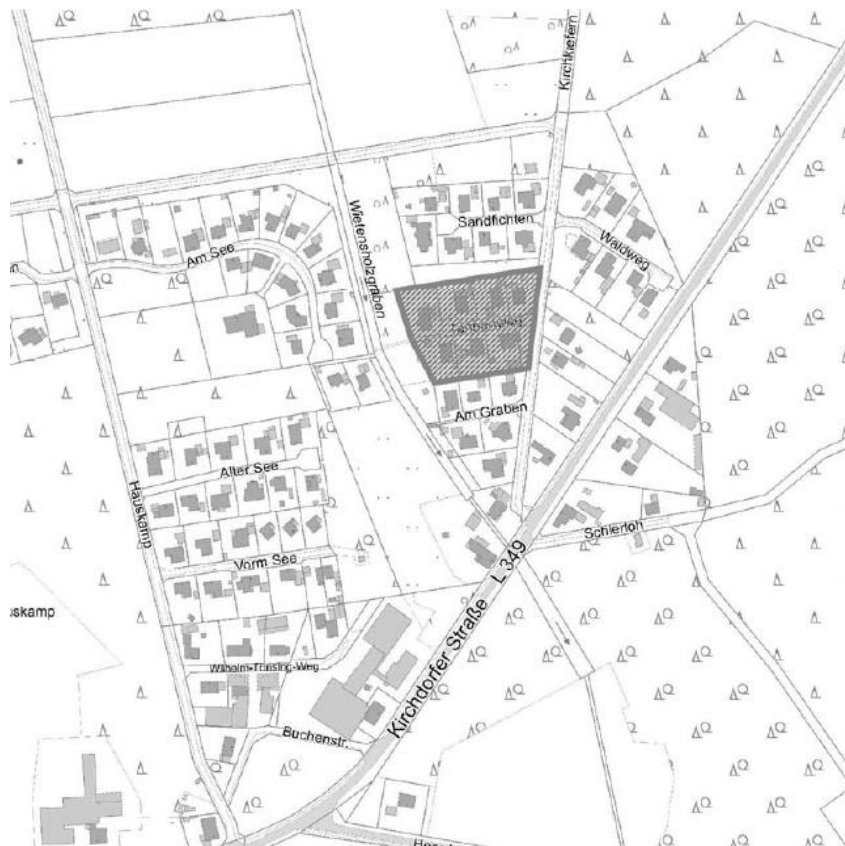
Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahrenborstel“, 5. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahrenborstel“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahrenborstel“ liegt westlich der Straße „Kirchkiefern“ in der Gemeinde Bahrenborstel und umfasst eine 8.061 m² große Fläche, die bereits als Wohnbaufläche genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahrenborstel“, 5. Änderung, sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen des gesamten Bereiches „Tannenweg“ überprüft und angepasst werden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahrenborstel“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über die Homepage der SG Kirchdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Kirchdorf, den 18.02.2020

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister

Stelloh